



# Hygienekonzept (16.08.2021)

## zur Öffnung des Übungsbetriebs des TV 1966 Steinach e.V.

- zur Vorlage bei der Gemeinde Steinach
- als verbindliche Grundlage zur Öffnung des Übungsbetriebs – Verteiler: alle Übungs- und Abteilungsleiter

Die Landesregierung hat sich auf wichtige Punkte der neuen Corona-Verordnung, die am Montag, 16. August, in Kraft tritt, verständigt. In Baden-Württemberg gilt ab dem 16.08.2021 die „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 14.08.2021. Grundsätzlich gilt außerhalb des privaten Bereichs in Innenräumen die 3G-Regel.

Das Hygienekonzept beruht auf Grundlage der Verordnung vom 16.08.2021

Die Übungsleiter sind für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich. Verantwortliche Person des Vereines für die unter §1 Absatz 3 der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) formulierten Regelungen ist die 1. Vorsitzende Ursula Hildbrand.

### Grundsätzlich gilt:

- Die Freigabe von Übungseinheiten erfolgt durch den Vorstand des TV 1966 Steinach e.V.
- Für die Teilnahme am Sportbetrieb im Innenraum ist die 3G-Regel Voraussetzung
- Abstand halten
- Hygiene praktizieren
- Regelmäßig lüften
- Bei Nichteinhalten der vorhergehenden und nachfolgenden Bestimmungen kann ein Ausschluss vom Training erfolgen.

### Teilnahme

Eine Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur gestattet, wenn die **Teilnehmer sich über ein Anmeldetool angemeldet haben**. Dies dient der Nachverfolgung von Infektionen. Die Anwesenheitsliste (über die Software Yolawo) wird vom verantwortlichen Übungsleiter überprüft. In, mit dem Vorstand abgesprochenen Einzelfällen, kann der Übungsleiter eine Teilnehmerliste erstellen und diese umgehend, nach dem Training, bei der Geschäftsstelle des TVS einreichen.

**Die Teilnehmer müssen sich entweder über die App oder die Homepage des TVS zum Training anmelden** (beide Anmeldungen werden in der gleichen Liste dokumentiert). Der TVS archiviert hieraus zur Nachverfolgung Listen, welche nachfolgende Informationen beinhalten:

- Name und Vorname
- Datum der Teilnahme (automatisch hinterlegt)
- E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer



## Gesundheitsprüfung

**Wichtig: Die Teilnahme an den Sportangeboten im Innenbereich (Hallen/Kühneraum) ist nur nach Vorlage eines negativen Testergebnisses oder eines Impf- bzw. Genesenennachweises möglich (CoronaVO §21 Absatz 8).**

### Als getestete Person gilt eine asymptomatische Person, die

1. Das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder nicht eingeschult ist oder
2. Schülerinnen und Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.

Dies gilt ab dem 13.09.2021, d.h. zum Zeitpunkt, zu dem der Schulbetrieb in Baden-Württemberg wieder aufgenommen wird.

**Für die Zeit vom 16.08.2021 bis 12.09.2021 gelten Schülerinnen und Schüler nicht als getestete Person, da keine Testungen in der Schule stattfinden. In diesem Zeitraum ist auch für Schülerinnen und Schüler, welche weder geimpft noch genesen sind, die Vorlage eines negativen Tests für die Teilnahme am Training im Innenraum Voraussetzung.**

**Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests max. 48 Stunden zurück liegen.**

Die kostenlosen Bürgertests der Testzentren sowie Bescheinigungen von Arbeitgebern oder Dienstleistern können hierfür genutzt werden.

Es steht den einzelnen Übungsleitern frei, auch für den Außenbereich eine Testpflicht einzufordern. Sie sind jedoch nicht dazu verpflichtet.

- **Die Übungsleiter müssen vor jeden Training** die Bescheinigung über den negativen Test an [geschaeftsstelle@tv-Steinach.de](mailto:geschaeftsstelle@tv-Steinach.de) schicken. Sofern ein Impf- oder Genesenennachweis vorliegt, reicht die Vorlage einmalig.
- Der Übungsleiter prüft die Voraussetzung aller Teilnehmer sorgfältig vor jedem Training. Erfüllt ein Teilnehmer die Bedingungen nicht, wird er vom Training ausgeschlossen.

## Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen

- **Persönliche Nahkontakte werden vermieden** (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)
- **Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume ist nicht erlaubt**
- **Hygieneregeln werden eingehalten** (Händewaschen, Hust- und Nies-Etikette)
- **AHA-Regeln** werden eingehalten